Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/12/17 89/08/0353

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1991

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §18a Abs3;

Rechtssatz

Im Hinblick auf den Zweck des§ 18a ASVG (Hinweis EB zur RV 324 BlgNR GP 17, 24f) kann von einer gänzlichen Beanspruchung der Arbeitskraft nicht gesprochen werden, wenn sich das behinderte Kind, abgesehen von Ferien und Krankheit, unter der Woche im Internat befindet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989080353.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at